

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

82. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 21. September 2012	38. Stück
355.	Genehmigung der 3. Änderung des Teilbebauungsplanes „Martinsberg“ der Gemeinde Donnerskirchen	423
356.	Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „Gesamtes Ortsgebiet“ der Gemeinde Lackendorf	423
357.	Ungültigerklärung des Dienstaussweises von Herrn Robert Pölzlbauer.....	424
358.	Stadtgemeinde Neusiedl am See, Antrag auf Verleihung des Rechts zur Führung eines Gemeindefarben - Stattgebung.....	424
359.	Tiergesundheitsbericht für die Berichtsperiode August 2012	425
360.	Öffentliche Ausschreibung für die Stelle einer/s Gemeindefarben bei der Stadtgemeinde Neusiedl am See.....	425
361.	Stellenausschreibung für eine geprüfte Montessori-Kindergartenpädagogin oder einen geprüften Montessori-Kindergartenpädagogen.....	426
362.	Öffentliche Ausschreibung für die Errichtung eines Hochwasserschutzdammes in Erdbauweise, sowie eines Drosselbauwerkes aus Stahlbeton für die Gemeinde Pilgersdorf	427
363.	Vergabeverfahren betreffend den „Neubau der Hauptstelle der BGKK in Eisenstadt“.....	428

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-RO-3213/57-2012

355. Genehmigung der 3. Änderung des Teilbebauungsplanes „Martinsberg“ der Gemeinde Donnerskirchen

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 13. September 2012, Zahl: LAD-RO-3213/57-2012, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Donnerskirchen vom 25. Juli 2012, mit der der Teilbebauungsplan „Martinsberg“ geändert wird (3. Änderung), gemäß § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
i.A. DI Csencsits

Zahl: LAD-RO-6050/4-2012

356. Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „Gesamtes Ortsgebiet“ der Gemeinde Lackendorf

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 13. September 2012, Zahl: LAD-RO-6050/4-2012, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Lackendorf vom 31. Mai 2012, mit der die Bebau-

ungsrichtlinien „Gesamtes Ortsgebiet“ erlassen werden, gemäß § 25 a Abs. 4 in Verbindung mit § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
i.A. DI Csencsits

Zahl: 1-1-0077496/56-2012

357. Ungültigerklärung des Dienstausweises von Herrn Robert Pözlbauer

Der vom Amt der Burgenländischen Landesregierung am 1. März 1988 für Herrn Robert Pözlbauer, VB, ausgestellte Dienstausweis Nr. 77496/1, wird für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:
Mag.^a Edelbauer

Zahl: 2-GI-G4625/2-2012

358. Stadtgemeinde Neusiedl am See, Antrag auf Verleihung des Rechts zur Führung eines Gemeindewappens und Antrag auf Genehmigung der festgesetzten Gemeindefarben - Stattgebung

Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 4. September 2012 der Stadtgemeinde Neusiedl am See über Antrag gemäß § 4 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung 2003 – Bgld. GemO 2003, LGBl. Nr. 55, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 27/2012, das Recht zur Führung des nachstehend beschriebenen Gemeindewappens verliehen:



Über silbernem Schildfuß in Rot drei silberne, nach oben hin verjüngte Türme mit auf dem Zinnenkranz aufgesetzten Zeltdächern und je zwei schwarzen Fensteröffnungen im Obergeschoß; der mittlere Turm ist breiter und höher als die begleitenden Seitentürme und weist ein schwarzes Rundbogentor auf, die Toröffnungen der Seitentürme sind rechteckig.

Weiters beschließt die Landesregierung, die vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Neusiedl am See festgesetzten Gemeindefarben „Weiß (Silber)-Grün“ gemäß § 4 Abs. 4 der Bgld. GemO 2003 zu genehmigen.

Für die Landesregierung:
Mag. Steindl

Zahl: 4a-V-1/161-2012

359. Tiergesundheitsbericht für die Berichtsperiode August 2012

Ausweis

über die in der Berichtsperiode vom 1. August 2012 bis 31. August 2012 im Burgenland herrschenden Tierseuchen. (Die den Gemeinden beigesetzten Zahlen bedeuten die Anzahl der verseuchten Betriebe.)

Es herrschen:

Amerikanische Faulbrut der Bienen: (B 452)

Bezirk	Gemeinde	Beginn	Neu	Berichtsperiode		Tierart
				Anzahl der Höfe Erlöschen	Ende	
Oberpullendorf	Draßmarkt	1	1	0	0	Bienen
Oberpullendorf	Unterrabnitz-Schwendgraben	1	1	0	0	Bienen

In der Berichtsperiode festgestellt und erloschen erklärt:

Leermeldung

Erlöschen erklärt:

Leermeldung

Für den Landeshauptmann:
i.A. Dr. Fink

360. Öffentliche Ausschreibung für die Stelle einer/s Gemeindearbeiterin/s bei der Stadtgemeinde Neusiedl am See

Gemäß § 6 Abs. 1 des Gemeindebedienstetengesetzes 1971, LGBl. Nr. 13/1972, idgF, gelangt bei der Stadtgemeinde Neusiedl am See die Stelle einer/s Gemeindearbeiterin/s mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % zur Ausschreibung.

Anstellungserfordernisse:

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines anderen EU- bzw. EWR-Landes
- Erfüllung der allgemeinen 9-jährigen Schulpflicht

- erlernter Handwerksberuf mit **abgeschlossener Lehre** (bevorzugt Schlosser, Elektriker)
- **Führerscheine B und C müssen** vorhanden sein. Führerscheine E und F, wenn nicht vorhanden, sind diese nachzumachen. Die Kosten für den Führerschein übernimmt die Stadtgemeinde Neusiedl am See, wenn sich der Dienstnehmer verpflichtet, die angetretene Stelle innerhalb von drei Jahren nicht zu kündigen. Sollte er/sie dies trotzdem tun, müsste er/sie im ersten Jahr nach Erlangen des Führerscheines den vollen Preis, im zweiten Jahr zwei Drittel und im dritten Jahr ein Drittel dieser Kosten der Stadtgemeinde Neusiedl am See rückerstatten.
- Die Einstufung erfolgt nach Qualifikation, voraussichtlich in VB II/p3 unter Anrechnung der Vordienstzeiten nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Präsenzdienst muss bei männlichen Bewerbern abgeleistet sein.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf können im Rathaus Neusiedl am See bis 15.10.2012 abgegeben werden. Unvollständig oder verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Dienstantritt:

voraussichtlich 1. Dezember 2012

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Zeugnisse (Lehrabschluss), Kopie Führerschein B und C;

Der Bürgermeister:
Lentsch

361. Stellenausschreibung für eine geprüfte Montessori-Kindergartenpädagogin oder einen geprüften Montessori-Kindergartenpädagogen

In der Stadtgemeinde Neusiedl am See wird die Stelle eines(r) geprüften Montessori-Kindergartenpädagogin(en) für den öffentlichen Kindergarten „**Montessori Kinderhaus Kalvarienberg**“ ausgeschrieben (befristeter Dienstvertrag für 2 Jahre, Dienstzeit nach Plan, Entlohnung in I2b1). Dienstbeginn: voraussichtlich **November 2012**

Dem Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen beizulegen (Kopien):

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Lebenslauf
- Reifeprüfungszeugnis oder Nachweis der Befähigung als Kindergartenpädagogin/in
- unbedingt erforderlich: **Montessori-Ausbildung**
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Anforderungen:

- die erfolgreiche Ablegung der Befähigungsprüfung für Kindergärtner/innen oder Reife- und Befähigungsprüfung für Kindergärten;
- **Montessori-Ausbildung**
- Flexibilität und Offenheit
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- persönliche Belastbarkeit

Ihre schriftliche Bewerbung ist, belegt mit den Nachweisen über die fachlichen Anstellungserfordernisse im Sinne des Kindergartengesetzes 1973, LGBl. Nr. 48/1973, idGF, und einem Lebenslauf **bis 10. Oktober 2012**

an Stadtgemeinde Neusiedl am See, Hauptplatz 1, 7100 Neusiedl am See; E-Mail: rathaus@neusiedlamsee.at zu richten.

Der Bürgermeister:
Lentsch

**362. Öffentliche Ausschreibung für die Errichtung eines Hochwasserschutzdammes
in Erdbauweise, sowie eines Drosselbauwerkes aus Stahlbeton
für die Gemeinde Pilgersdorf**

Ausschreibung im offenen Verfahren

Ausschreibende Stelle:

Gemeinde Pilgersdorf, Kirchschlagerstraße 2, 7441 Pilgersdorf

Auftragsbezeichnung:

Gemeinde Pilgersdorf - Hochwasserrückhaltebecken „Pilgersdorf“ - Erd-, Baumeister-,
Stein- und Betonarbeiten

Gegenstand des Auftrags:

Errichtung eines Hochwasserschutzdammes in Erdbauweise, sowie eines Drosselbauwerkes aus Stahlbeton

CPV-Codes:

45246400

Erfüllungsort:

Pilgersdorf (AT111)

Auskünfte:

RUSAPLAN Technisches Büro für Kulturtechnik GmbH, Alois-Orth-Allee 12, 2640 Gloggnitz
Ing. SCHABAUER, Tel.: +43 2662/45212, Fax: +43 2662/452124

Ort der Einreichung:

Gemeindeamt der Gemeinde Pilgersdorf, Kirchschlagerstraße 2, 7441 Pilgersdorf
Tel.: +43 26167702-0, Fax: +43 26167702-20

Ausschreibungsunterlagen:

RUSAPLAN Technisches Büro für Kulturtechnik GmbH, Alois-Orth-Allee 12, 2640 Gloggnitz
Ing. SCHABAUER, Tel.: +43 2662/45212, Fax: +43 2662/452124, erhältlich bis: 20. September 2012, 12 Uhr
Kosten: € 180,--
Zahlungsbedingungen: inkl. Ust. (Angebotsschreiben, Leistungsverzeichnis, Planunterlagen)
Zahlung per Nachname

Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags:

von 18. Oktober 2012 bis 4. Mai 2013

Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):

3. Oktober 2012, 11 Uhr

Anbotsöffnung:

3. Oktober 2012, 11.15 Uhr, Gemeinde Pilgersdorf

363. Vergabeverfahren betreffend den „Neubau der Hauptstelle der BGKK in Eisenstadt“

Ausschreibende Stelle:

Burgenländische Gebietskrankenkasse, Esterhazyplatz 3, 7000 Eisenstadt

Auftragsbezeichnung:

Vergabeverfahren „Neubau der Hauptstelle der BGKK in Eisenstadt“

Gegenstand des Auftrags:

Die Auftraggeberin benötigt einen neuen Hauptstandort, welcher in Eisenstadt umgesetzt werden soll und bei welchem alle erforderlichen Verwaltungs- und Gesundheitseinheiten an einem Standort und in einem Gebäudekomplex untergebracht werden. Ausgeschrieben wird ein Bauträger-Projekt; der zukünftige Auftragnehmer schuldet die organisatorische/kommerzielle Abwicklung des Bauvorhabens (insbesondere Grundstücksbeschaffung, Baumanagement, Finanzierung). Nach der Errichtung des Gebäudes und einem Bezug bis spätestens 1.1.2016 soll die Liegenschaft samt Gebäude in weiterer Folge - zeitlich abhängig von der Finanzierungsform - in das Eigentum der Auftraggeberin übergehen. Weiters wird optional der Kauf zweier Liegenschaften ausgeschrieben (einseitige Kaufoption der Auftraggeberin).

CPV-Codes:

45000000/71500000/66000000

Erfüllungsort:

Eisenstadt

Ausschreibungsunterlagen:

erhältlich bis: 19. Oktober 2012, 11 Uhr

Anzahl der Bewerber:

3

Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):

19. Oktober 2012, 12 Uhr

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU:

11. September 2012

Landesamtsblatt für das Burgenland
Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt
Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt
Retouren an PF 555, 1008 Wien



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.